



vom 04.04.2020

## „Zahlt die Miete – trotz Corona!“

*Der Eigentümerverband Haus und Grund ruft dazu auf. Neues Gesetz missverständlich?*

**I**n der Rechtsabteilung des Eigentümerverbands Haus und Grund laufen aktuell die Telefone heiß. Am Apparat: aufge-

brachte Vermieter oder auch Mieter. Rudolf Stürzer von Haus und Grund vermutet jetzt: „Das neue Gesetz, das der Deutsche Bundestag letzte Woche verabschiedet hat, wird offensichtlich missverstanden.“

Das Gesetz sieht vor, dass der Vermieter das Mietverhältnis wegen Mietrückständen im

Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni nicht kündigen darf, wenn die Mietrückstände auf den Auswirkungen der Coronapandemie beruhen.

„Es sieht jedoch weder eine Stundung noch ein Leistungsverweigerungsrecht des Mieters vor“, sagt Stürzer jetzt. Die Mieten müssten weiterhin

pünktlich bis zum dritten Werktag des Monats bezahlt werden.

Er ruft dazu auf: „Bei Zahlungsproblemen auf Ihren Vermieter zugehen und eine einvernehmliche Lösung finden!“ Das ist übrigens auch die Empfehlung des Mietervereins München. **ee**